

# Schön, dass Sie da sind!



Ganztagesesschule?  
Kernzeit?  
Mittagsbetreuung  
für Schulkinder?

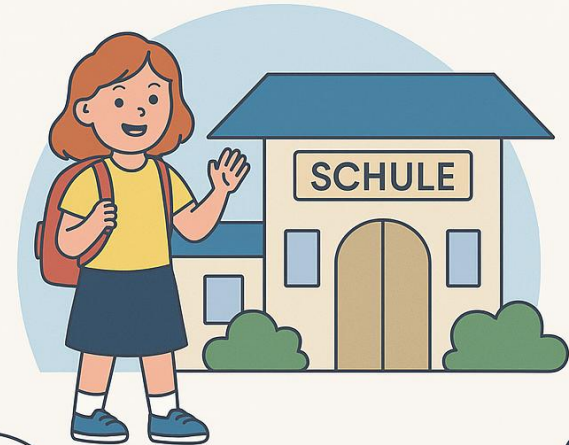
Was kommt auf  
uns zu?



# Vorgabe?

Rechtsanspruch auf ganztägige  
Bildung und Betreuung für Kinder im  
Grundschulalter ab dem Schuljahr  
2026/2027

für Kinder im Grundschulalter ab  
dem Schuljahr 2026/2027



Ganztages-  
schule  
(verpflichtend  
oder offen)

Betreuungs-  
angebote in  
kommunaler  
Trägerschaft

Betreuungs-  
angebote  
durch freie  
Träger



# Was bedeutet das?:

## **Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab Schuljahr 2026/2027**

Ziel: Ermöglichung ganztägiger Bildung und Betreuung

- Rechtliche Verankerung des Rechtsanspruches im Achten Sozialgesetzbuch (neuer § 24 Absatz 4 SGB VIII).
- Anspruch richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.



# Was bedeutet das?:

Schuljahr	Klassenstufe(n)
2026/2027	1
2027/2028	1, 2
2028/2029	1, 2, 3
2029/2030	1, 2, 3, 4

- Anspruchsberechtigt sind Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Es besteht kein Anspruch nach GaFöG in den Sommerferien vor dem tatsächlichen Schuleintritt.
- Jahrgangsweiser Aufbau bis Schuljahr 2029/2030.
- Ab dem 1. August 2029 Anspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4.



# Was bedeutet das?:

- **Betreuungsanspruch: acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche**
- Gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschl. der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.
- **Regelung einer Schließzeit von max. vier Wochen im Jahr während der Schulferien.**
- Keine Verpflichtung zur Teilnahme



# Möglichkeiten?

## Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

### Ganztagesesschule

- verpflichtend
- offen

Betreuungsangebote  
in kommunaler  
Trägerschaft

Betreuungsangebote  
durch freie Träger



# Ganztagesesschule



# Fakten

- Der Schulträger (Gemeinde Keltern) entscheidet durch den Gemeinderat, welche Form an einer Schule angeboten werden soll.
- Keine Mischform zwischen verbindlicher Ganztageschule und der Wahlform.
- Ganztageschule erfolgt auf Antrag der Gemeinde immer zum 01.10. eines jeweiligen Jahres beim Schulamt. Eine Anhörung der Schulkonferenz ist Bestandteil des Prozesses.
- Das Elternrecht ist eine hohes Gut. So haben die Eltern die Wahl, ob sie ihr Kind an einer Ganztageschule anmelden möchte oder nicht. Dies erfolgt über einen Antrag auf Schulbezirkswechsel.
- Die Schulpflicht gilt nicht für die Mittagspause.
- Grundlage jeder Ganztagsgrundschule ist ein pädagogisches Konzept mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung.
- Mischform mit z.B. Vereinen möglich, Unterricht durch Lehrkräfte
- Keine Kostenaufwendungen für Familien.



Angebote in  
kommunaler  
Trägerschaft

Für Keltern:  
Ausbau der Kernzeit



# Fakten

- Der Schulträger (Gemeinde Keltern) entscheidet durch den Gemeinderat, in welcher Form Kernzeit angeboten werden soll.
- Aktuell erfüllt die Kernzeit nicht die Voraussetzungen des GaFöG. So muss die Kernzeit in der Betreuung Freitags sowie in der Ferienzeit (Ende 13:30 Uhr) ausgebaut werden.
- Keine Genehmigung erforderlich.
- Kernzeit ist ein freiwilliges und flexibel buchbares Angebot.
- Kein pädagogisches Konzept, aber teilweise pädagogisches arbeiten.
- Mischform mit Vereinen möglich (wie bisher), Betreuung durch kommunales Personal.
- Kostenaufwand für Familien (durch Gemeinde erhoben).



# Angebote durch freie Träger



# Fakten

- Der Schulträger (Gemeinde Keltern) entscheidet durch den Gemeinderat, in welcher Form Angebote entstehen sollen.
- Kooperation mit freiem Träger muss geschlossen werden.
- Angebot ist freiwillig. Buchung hängt von Träger ab.
- Je nach Träger ist pädagogisches Konzept vorhanden oder nicht.
- Träger übernimmt Betreuung.
- Kostenaufwand für Familien (durch Einrichtung erhoben, Bezuschussung durch Gemeinde möglich).



# Fragen zu den Modellen?



# Wie geht es weiter?



- **Umfrage:** Welches Modell wünschen sich die Kelterner Familien durch die Gemeinde
  - Teilnehmerkreis: Familien mit Kindern im Alter von Geburt an bis Vorschulalter.
- **Auswertung**
  - der Rückmeldungen zur Umfrage
  - Information über Ergebnis mit Schule und Elternvertretern besprechen
- **Entscheidung**
  - nach Abwägung und Auswertung im Gemeinderat
  - Je nach Entscheidung: weitere Prozesse bzw. Vorbereitungen treffen.



